55. Deutscher Anwaltstag in Hamburg

Der 55. Deutsche Anwaltstag fand vom 20. bis 22.5.2004 in Hamburg statt.
Unter dem Motto „Zukunft der Anwaltschaft" beschäftigten sich etwa 1.500 Anwälte/Anwältinnen drei Tage mit Chancen und Problemen unseres Berufsstandes.
Der Präsident des DAV, Herr Kollege *Hartmut Kilger* aus Tübingen, problematisierte zu Recht die Anwaltsschwemme, die inzwischen auf knapp 130.000 Anwälte in Deutschland angewachsen ist. 1995 gab es noch rund 74.000 Anwälte.
Auf der einen Seite drängen immer mehr junge Assessoren auf den Anwaltsmarkt, zumal Wirtschaft und öffentlicher Dienst kaum noch neue Juristen einstellen.
Auf der anderen Seite plant die Bundesregierung ein neues Rechtsberatungsgesetz, was im Ergebnis die Rechtsberatung zumindest in Teilbereichen weiteren Anbietern öffnen wird.
Seit Jahren war diese Problematik absehbar. Insofern war es überfällig, dieses Thema zum Gegenstand des Anwaltstages zu machen und sich daneben mit aktuellen politischen Fragen der Zuwanderung und des Terrorismus zu befassen.

Die Arbeitsgemeinschaft Familien- und Erbrecht hatte ein Fachprogramm für Freitag, den 21.5.2004 vorgesehen. „Die ewige Unterhaltslast?" war das Thema, das Herr Kollege *Dr. Mathias Grandel*, Augsburg, zum materiellen Recht und *Dr. Peter Philippi*, Richter am OLG Hamburg a.D., zum Prozessrecht erörterten.
Bekanntlich hat der BGH durch die Entscheidung v. 13.6.2001 die Verlängerung und Erhöhung der Unterhaltszahlung durch die Änderung der Methodenwahl bei der Berücksichtigung des haushaltsführenden Ehegatten und der weitgehenden Anwendung der Differenzmethode ermöglicht. In der Entscheidung v. 13.6.2001 heißt es wörtlich:
„Eine wirtschaftliche Benachteiligung des Unterhaltspflichtigen gegenüber dem unterhaltsberechtigten Ehegatten tritt durch die Differenzmethode nicht ein, zumal eine Entlastung durch die zeitliche Begrenzung des Unterhalts gem. den §§ 1573 Abs. 5, 1578 Abs. 1 S. 2 BGB möglich ist." (vgl. BGH FF 2001, 135, 140)
Tatsächlich werden diese beiden Vorschriften nach wie vor trotz älterer Aufsätze von *Brudermüller, Hahne* und *Gerhardt* (*Hahne*, FamRZ 1986, 305, 310, *Gerhardt*, FuR, 1997, 249, *Brudermüller*, FamRZ 1998, 649 und jetzt *Brudermüller* „Lebenslange Unterhaltslast?", FF 2004, 643) weitgehend nicht angewendet.
In einem sehr anschaulichen Vortrag mit zahlreichen Berechnungsbeispielen hat sich Herr Kollege *Grandel* intensiv mit konkreten Begrenzungsmöglichkeiten auseinander gesetzt. Der Vortrag ist für Heft 5 im Forum vorgesehen und kann nachgelesen werden.
Der schweren Kost folgte wie üblich ein Empfang der Arbeitsgemeinschaft gegen Abend, mit dem der Tag harmonisch sein Ende fand.
Der nächste Anwaltstag findet im Mai 2005 in Dresden statt.

Klaus Schnitzler, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Familienrecht, Euskirchen